

Beschwerdereglement des Frauen Nottelefon Winterthur

Wir freuen uns über kritische wie auch positive Rückmeldungen.

Beschwerdereglement des Frauen Nottelefon Winterthur

Unser Auftrag

Die Beratungsstelle Frauen-Nottelefon ist von der Kantonalen Opferhilfe (KOH) der Justizdirektion des Kantons Zürich als kantonale Opferberatungsstelle anerkannt worden.

Das Opfer hat nach der Straftat das Recht auf eine fachkundige Beratung und Betreuung durch eine Beratungsstelle. Diese informiert die Betroffene über die Informations-, Schutz- und Beteiligungsrechte im Strafverfahren sowie über die Rechte gemäss dem Opferhilfegesetz. Die Beratung ist vertraulich und kann anonym erfolgen.

Beratungsleitlinien

Die Beraterinnen arbeiten parteilich im Sinne einer Parteinahme für die Interessen, den Schutz und die Sicherheit der Klientin. Dies schliesst die Beratung der Täter/Gefährder aus. Sie begegnen den Klientinnen empathisch und orientieren sich an deren Ressourcen. Stabilisierung und das Erreichen innerer wie äusserer Sicherheit haben Priorität. Massgeblich für Inhalt und Richtung der Beratung sind die Anliegen und Ziele der Klientin, soweit sie im Rahmen der Opferhilfe liegen. Die Klientinnen erhalten Informationen, die ihnen helfen, relevante Entscheide für ihre Zukunft treffen zu können.

Beschwerdemöglichkeit

Sollten Sie mit der Beratung oder Ihrer Beraterin nicht zufrieden sein, ist es uns ein Anliegen, dass Sie das Problem mit unseren Beschwerdeverantwortlichen besprechen.

Wir haben folgenden Ablauf für Beschwerden vorgesehen:

Sie sind mit der Beratung und oder der Beraterin unzufrieden?

Wenden Sie sich mündlich oder schriftlich an eine der beiden internen Beschwerdezuständigen:
Frau L. Brühlmann Mo – Mi l.buehlmann@frauennottelefon.ch
Frau B. Kämpf Mi – Fr b.kaempf@frauennottelefon.ch
Post: Frauen Nottelefon, Technikumstrasse 38, 8401 Winterthur
Telefon: 052 213 61 61
In einem persönlichen Gespräch werden gemeinsam Lösungsvorschläge erarbeitet.

Lösungsvorschläge werden von der Beschwerdezuständigen präsentiert und schriftlich festgehalten.

Sie sind mit den Lösungsvorschlägen einverstanden und das Problem ist gelöst.

Sie sind mit Lösungsvorschlägen nicht zufrieden?

Wenden Sie sich schriftlich an die Präsidentin des Trägervereins. Frauen-Nottelefon, z.Hd. Frau Dr. D. Egli Pellaton, Postfach 1800, 8401 Winterthur. Sie untersucht die Vorwürfe aufgrund der schriftlichen Beschwerde, des Protokolls und allenfalls der Akten.

Lösungsvorschläge werden mündlich von der Präsidentin präsentiert und schriftlich festgehalten.

Sie sind mit den Lösungsvorschlägen einverstanden und das Problem ist gelöst.

Sie sind mit Lösungsvorschlägen nicht zufrieden?

Wenden Sie sich schriftlich an:
Direktion der Justiz und des Innern,
Kantonale Opferhilfestelle,
Frau lic. iur. S. Müller,
Postfach,
8090 Zürich